

# Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 4 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht, dass der nach § 8 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes gebildete Kreiswahlausschuss für die Wahl der Landrätin/des Landrates des Rhein-Hunsrück-Kreises eingeladen ist für

**Dienstag, 1. Februar 2022, 17 Uhr,**

**in den Sitzungssaal E.01 der Kreisverwaltung  
Ludwigstraße 3-5, 55469 Simmern**

und in dieser Sitzung gemäß § 80 Absatz 2 Kommunalwahlordnung Folgendes feststellt:

1. die Zahl der Wahlberechtigten,
2. die Zahl der Wähler,
3. die Zahlen der gültigen und ungültigen Stimmen,
4. die Zahlen der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenen Stimmen,
5. den mit der Mehrheit der gültigen Stimmen gewählten Bewerber,
6. bei gleicher Stimmenzahl, dass ein Losentscheid durchzuführen ist und den durch Losentscheid bestimmten Bewerber.

Diese Sitzung des Kreiswahlausschusses ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt zu dieser Sitzung.

Simmern, 26. Januar 2022  
Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis

Dietmar Tuldi  
Kreisbeigeordneter und Kreiswahlleiter